

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2098/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.05.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
 Verfasser/-in: Kathrin Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Ausarbeiten einer E-Ladesäulen- Strategie
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2024 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate eine E-Ladesäulen-Strategie zu entwerfen. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Ermittlung des Bedarfs an öffentlicher Ladeinfrastruktur innerhalb des gesamten Stadtgebiets bis 2030 und 2035
2. Ermittlung geeigneter öffentlicher Flächen zur Errichtung von Ladepunkten.
3. Erstellung einer rechtssicheren Vorgehensweise, um die Vergabe von öffentlichen Flächen nachhaltig zu steuern.
4. Politischer Beschluss einer Richtlinie, die das Verfahren für alle Beteiligten (potentielle private Betreiber, städtische Akteure etc.) regelt und erläutert.
5. Mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Vergabe beginnt eine dreimonatige Antragsphase, welche öffentlich bekannt gegeben wird. Nach Prüfung der Tauglichkeit der Standorte durch eine Vergabegruppe können Interessenten schließlich Anträge für bestimmte Standorte bei der Stadt einreichen.

6. Nach Ablauf der Antragsphase werden die Sondernutzungsanträge geprüft und erteilt. Sofern mehrere Interessenten für einen oder mehrere Standorte auf einer Teilfläche in Frage kommen, entscheidet das Losverfahren darüber, wer die Teilfläche bewirtschaften darf.
7. Falls Betreiber dem prognostizierten Ladebedarf nicht nachkommen, hält sich die Stadt offen, weiteren Betreibern eine Sondernutzungserlaubnis auszusprechen. Des Weiteren steht es den Betreibern frei, weitere Standortanträge innerhalb ihres Teilgebietes zu stellen, wenn sie eine stärkere Nachfrage nachweisen können, als prognostiziert wurde.

Begründung:

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich deutlich mehr Gießenerinnen und Gießener ein E-Fahrzeug anschaffen. Daher ist ein weiterer Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur unerlässlich. Mit der Entwicklung einer E-Ladesäulen-Strategie sollen nicht nur quantitative sondern auch qualitative Ziele gesetzt werden, um die Versorgungssicherheit in den Stromverteilnetzen nicht zu gefährden. Der dargestellte Ablauf soll gewährleisten, dass Betreiber nicht nur an den sogenannten „Point-of-Interest“ aktiv werden und auch dort Ladeangebote geschaffen werden, wo bisher noch nicht viele E-Fahrzeuge besitzt werden.

gez. Kathrin Schmidt